



Hinweisbekanntmachung der Gemeinde Oldendorf/Luhe

Bauleitplanung der Gemeinde Oldendorf/Luhe

Bebauungsplan Nr. 14

„Photovoltaik-Freiflächenanlage Wetzen“

Bekanntmachung der Billigung des Entwurfs Bebauungsplan Nr. 14 und Bekanntmachung der formellen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Rat der Gemeinde Oldendorf (Luhe) hat in der Sitzung am 27.06.2024 den Entwurf des o.g. Bebauungsplanes gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB beschlossen.

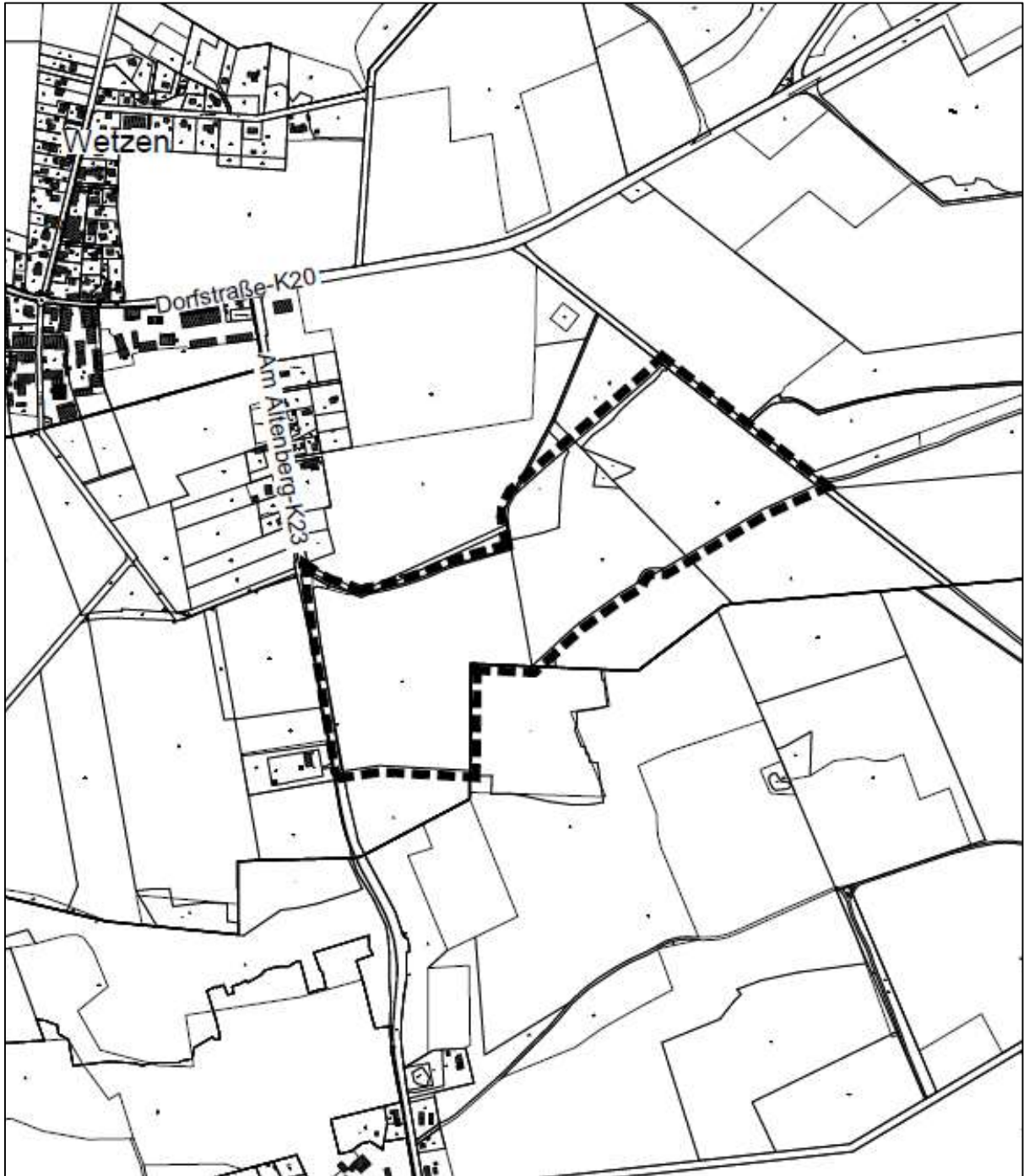
Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Mit dem Bebauungsplan wird das Ziel verfolgt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage zu schaffen.

Anlass der Planung ergibt sich aus dem Ziel, die regenerative Energiegewinnung lokal zu fördern und auszubauen. Inhalt des Bebauungsplanes ist im Kern die Festsetzung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik-Freiflächenanlage“. Um die Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu mindern, erfolgt zusätzlich im Übergang zur freien Natur und Landschaft die Festsetzung einer privaten Grünfläche mit Anpflanzgebot.

Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Geltungsbereich des Plangebiets umfasst eine Fläche von ca. 32,2 ha. Er ist im nachstehenden Übersichtsplan durch eine schwarze, unterbrochene Linie kenntlich gemacht.



© GeoBasis-DE/LGLN 2024



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 14
„Photovoltaik-Freiflächenanlage Wetzen“ mit örtlicher Bauvorschrift



Der Entwurf des Bebauungsplanes mit örtlicher Bauvorschrift, die dazugehörige Begründung und der Umweltbericht sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit vom

02.09.2024 bis einschließlich 02.10.2024

im **Internetportal** der Samtgemeinde Amelinghausen unter

<https://www.samtgemeinde-aminghausen.de/bauen/bauleitplanung>

veröffentlicht und liegen in dieser Zeit zusätzlich

im **Rathaus der Samtgemeinde Amelinghausen**, Lüneburger Straße 50, 21385 Amelinghausen während der Öffnungszeiten der allgemeinen Verwaltung

- Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr
- Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr
- Nach vorheriger Terminabsprache unter 04132/9209-33 oder dennis.niehoff@samtgemeinde-aminghausen.de

öffentlich zur allgemeinen Einsicht aus.

Es liegen folgende umweltbezogene Stellungnahmen vor:

- (1) Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Wetzen“ mit ÖBV. Der Umweltbericht enthält Informationen über die Betroffenheit und die Auswirkung der Planungen auf die Schutzgüter: Mensch (Erholung und Immissionschutz), Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden (Bodenversiegelung, Bodenschutz), Wasser (Ableitung des Oberflächenwassers), Klima und Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter sowie die Darlegung der durch die Planung hervorgerufenen Eingriffe in Boden, Natur und Landschaft und deren Ausgleich.
- (2) Spezieller artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, September 2023, Dipl.-Biol. Jan Brockmann
- (3) Altlastenbericht, 1995, UBAC GmbH
- (4) Stellungnahme Landkreis Lüneburg

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar

Umweltbelang /Thema	Quelle gemäß Auflistung (s.o.)
Mensch (Gesundheit/Erholung)	
<ul style="list-style-type: none"> • Aussagen zum Landschaftsbild und Naherholung • Aussagen zu Auswirkungen durch Immissionen 	(1) (4)
Tiere und Pflanzen	
<ul style="list-style-type: none"> • Aussagen über Biotoptypen • Aussagen zu Vogel- und anderen Tierarten • Aussagen zum Natur- und Landschaftsschutz • Schutzgebiete (NSG /LSG / Natura 2000) 	(1) (2) (4)
Boden/Fläche	
<ul style="list-style-type: none"> • Eingriff auf Schutzgut Boden / Ausgleich 	(1) (3) (4)



• Flächenextensivierung	
• Bereits vorbelasteter Boden	
Wasser	
• Niederschlagswasser	(1) (3) (4)
Luft/Klima	
• Lokalklimatische Auswirkungen	(1) (2) (4)
• Beitrag zum Klimaschutz	
Kultur- und Sachgüter	
• Kulturdenkmäler	(1) (4)
• Bodendenkmäler	
Landschaftsbild	
• Eingrünung/ Heckenanpflanzung	(1) (2) (4)
• Vorbelastungen	

Während der Öffentlichkeitsbeteiligung können Anregungen und Bedenken vorgebracht werden. Stellungnahmen sollen möglichst elektronisch übermittelt werden (dennis.niehoff@samtgemeinde-aminghausen.de). Sie können bei Bedarf auch auf anderem Wege abgegeben werden.

Hinweis

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a (6) BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan können unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB i. V. m. Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten stehen unter <https://www.samtgemeinde-aminghausen.de/datenschutz> zur Verfügung.

Oldendorf/ Luhe, den 21.08.2024

gez. Jürgen Rund
(Bürgermeister)